

Handreichung für Berufungsbeauftragte

Die Handreichung soll zum einen ein Beitrag zur Qualität der Berichterstattung im Senat sein und zum anderen neue Mitglieder des Senats bei dieser Aufgabe unterstützen.

Die Berichterstattung entlastet die Senatsmitglieder und stellt sicher, dass die Prüfung von Berufungsverfahren durch den Senat auf einer guten Aktenkenntnis erfolgen kann. Alle Senatsmitglieder erhalten mit den elektronisch versendeten Sitzungsunterlagen die Zusammenfassung des Berichts der Berufungskommission und das Formularblatt zur Eingabe des Berufungsvorschlags durch das Dekanat im Senat. Die Aufgabe der Berufungsbeauftragten ist es, nach Durchsicht der vollständigen Berufsakte den Senat über die elektronisch versandten Informationen hinaus zu informieren, ohne auf alle Details des Verfahrens einzugehen.

Grundlagen für die Durchführung von Berufungsverfahren sind

a) der Berufungsleitfaden der Philipps-Universität Marburg in der Fassung von September 2016 für alle Berufungsverfahren, die vor dem 21.05.2024 gestartet sind;

b) die Berufsordnung der Philipps-Universität Marburg in der Fassung von Mai 2024 für alle Berufungsverfahren, die nach dem 21.05.2024 gestartet sind;

Beide Dokumente und weitere Handreichungen siehe unter:

<https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/service/formulare/berufungsverfahren>

Im Bericht sollten u. a. folgende Punkte Beachtung finden:

- **Besonderheiten im Verfahren** (z. B. Sonderverfahren ad personam mit Zustimmung des Hochschulrats, Widersprüche der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, auffällige Abstimmungsergebnisse der Kommission/des Fachbereichsrats oder andere nicht regulär auftauchende Ereignisse) benennen, erläutern oder Frage an BK-Vorsitz formulieren.
- **Unklarheiten, fehlende Unterlagen oder widersprüchliche Angaben im Formularblatt** transparent machen.
- **Hausberufungen** oder den Anschein einer Hausberufung benennen. Die Sachlage sollte erläutert werden, das Votum der unabhängigen Beobachterin oder des Beobachters sollte mitgeteilt werden.
- **Befangenheiten** und deren Abhilfe benennen, etwa das Ausscheiden aus der Kommission oder das Verlassen des Raumes während der Beratung der fraglichen Bewerbung.
- Die Entscheidungen für die **engere Auswahl** (Erstauswahl) der Bewerbungen für die Vorträge sollten nachvollziehbar sein. Wenn nein, fehlende Plausibilitäten benennen.
- Wichtige kontroverse **Diskussionspunkte** zur Auswahl und Reihung, die sich laut der Protokolle im Verlauf des Verfahrens ergeben haben, sollten transparent gemacht werden.
- **Reihungen** sollten hinsichtlich der gewählten Kriterien (formale Anforderungen entsprechend dem Ausschreibungstext, inhaltliche Passung, Passgenauigkeit, Frauenförderung, Gewinnbarkeit) dargelegt werden. Wenn nein, unvollständige Kommissionsberichte und -protokolle benennen.
- **Probleme mit der Berufsordnung** sollten dem Senat und Präsidium mitgeteilt werden, um dies zur Qualitätssicherung für nächste Überarbeitungen der Regelwerke einbeziehen zu können.
- **Positive Gesichtspunkte** des Verfahrens und vorbildliche Verfahrensweisen hervorheben.